

Beschluss des Landrats vom 22.05.2025

Nr. 1161

36. Mietzinsbeiträge 2.0 2025/78; Protokoll: pw

Landratspräsident **Peter Hartmann** (Grüne) informiert, der Regierungsrat lehne die Motion ab. Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

Pascale Meschberger (SP) führt aus, Wohnen sei ein Grundbedürfnis und kein Luxusgut. Wohnen müssen alle. Der Regierungsrat stellt zurecht fest, dass im Kanton Basel-Landschaft zu wenig bezahlbarer Wohnraum besteht. Dies trifft auf 3- bis 5-Zimmerwohnungen zu und akzentuiert sich bei 1–2-Zimmerwohnungen. Das Wohnen ist einer der Grundpfeiler der Armutsstrategie. Dort kann gut angesetzt werden, um armutsgefährdete Personen zu unterstützen. Bei der Diskussion und Abstimmung über die Mindestlohninitiative hatten zahlreiche Bürgerliche argumentiert, ein Mindestlohn sei nicht der richtige Weg, um armutsgefährdete Personen zu unterstützen. Eine Unterstützung über das Wohnen wäre nun eine Alternative.

Das Mietzinsbeitragsgesetz für Familien wurde vor einem Jahr eingeführt. Es läuft gut und es zeigt sich, dass dadurch Personen aus der Sozialhilfe abgelöst werden können. Diese Ablösung wird wohl das Ziel aller sein. Jeder Mensch soll selbstbestimmt leben können und nach Möglichkeit gar nicht erst in die Sozialhilfe geraten, weil dies eben auch für die Leute selber keine wünschenswerte und ratsame Situation ist – auch wenn die Sozialhilfebehörden und die Sozialdienste gute Arbeit leisten. Somit soll verhindert werden, dass Menschen vom Staat abhängig werden. Bei den Mietzinsbeiträgen handelt sich um eine Win-Win-Situation: Für jene, die nicht um Hilfe betteln müssen, als auch für den Staat, der Ressourcen und Gelder sparen kann. Das Mietzinsbeitragsgesetz ist ausgezeichnet und wird von der Bevölkerung sehr geschätzt. Bei dessen Ausarbeitung gab es zudem immer wieder Voten dafür, dass die Möglichkeit für Mietzinsbeiträge allen offenstehen sollte. In Basel-Stadt war es ebenfalls eine Selbstverständlichkeit, nicht nur Personen mit Kindern, sondern die gesamte Bevölkerung zu berücksichtigen. Armutsbetroffene oder armutsgefährdete alleinlebende Personen sollten genauso unterstützt werden. Die Wahl des Familien- oder Lebensmodells soll nicht gewertet werden – ganz abgesehen davon, dass sich nicht alle Alleinlebende oder Kinderlose dies so ausgesucht haben. Pascale Meschberger ist deshalb der tiefsten Überzeugung, dass das Mietzinsbeitragsgesetz auf alle Haushalte ausgeweitet werden sollte. Dies hat mit Gleichbehandlung zu tun. Man wird nicht darum herumkommen, dies früher oder später zu tun. Pascale Meschberger sieht aber, dass sie im jetzigen Zeitpunkt mit dem vorliegenden Vorstoss vermutlich etwas zu schnell war, weshalb sie ihn zurückzieht.

://: Die Motion ist zurückgezogen.
